



Gemeinde Peenemünde



Ingenieurplanung - Ost GmbH
Ingenieure und Landschaftsplaner

Bebauungsplan Nr. 12
"Ortszentrum Peenemünde"
FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
zum Entwurf

Greifswald, Oktober 2018

INGENIEURPLANUNG - OST GmbH
Ingenieure und Landschaftsplaner
Poggenweg 28
17489 Greifswald

Tel. : 03834/5955-0
Fax : 03834/5955-55
E-Mail: ipo@ingenieurplanung-ost.de

Inhalt

Inhalt	1
1 Anlass und Aufgabenstellung	2
2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele	3
2.1 Datengrundlage.....	3
2.2 Kurzbeschreibung	4
2.3 Maßgebliche Gebietsbestandteile	6
2.4 Schutzzweck	13
2.5 Einflüsse und Nutzungen im Gebiet und dessen Umgebung.....	13
2.6 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura-2000-Gebieten	16
3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	19
3.1 Allgemeine Vorhabensbeschreibung	19
3.2 Auswirkungen auf die zu betrachtenden Schutzgebiete	20
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben	25
4.1 Beurteilung der Erheblichkeit von Flächenverlust	25
4.2 Beurteilung der Erheblichkeit von Verletzung von Zielarten / Beschädigung von erforderlichen Lebensraumelementen	26
4.3 Beurteilung der Erheblichkeit von optischen und akustischen Störungen	26
4.4 Beurteilung der Erheblichkeit von weiteren Emissionen	27
4.5 Beurteilung der Erheblichkeit von Zerschneidung/ Barrierewirkungen	27
5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	28
6 Fazit	28
Quellen.....	30

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Peenemünde plant die Entwicklung eines neuen, modernen Ortszentrums auf der Fläche der ehemaligen Marinendienststelle Peenemünde. Dieses soll die künftigen Anforderungen an Wohnen, Tourismus mit den Schwerpunkten Kultur, maritime Erholung und touristische Infrastruktur (z. B. Haus des Gastes, Eingang Historisch-Technisches Museum), Einzelhandel und Dienstleistungen, Gastronomie und dem ruhenden Verkehr beinhalten. Das Planungsziel basiert auf dem Flächennutzungsplan und dem Regionalen Entwicklungskonzept der Gemeinde Peenemünde 2020.

Der Geltungsbereich des B-Plan 12 befindet sich nicht innerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und Special Protection Areas (SPA-Gebieten), allerdings befinden sich je zwei GGB- und SPA-Gebiete innerhalb einer Entfernung von 2 km zum Vorhabensgebiet: die GGB „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302) und „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (DE 1747-301) sowie die SPA-Gebiete „Peenestrom und Achterwasser“ (DE 1949-401) und „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402). Das SPA-Gebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ wird aufgrund seiner durch große Waldbereiche getrennten Lage in mehr als 2.100 m Entfernung nicht weiter betrachtet.

Entsprechend § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Zunächst ist dabei auf Grundlage vorhandener Daten im Rahmen einer Vorprüfung zu untersuchen, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes ernstlich zu besorgen sind. Erst, wenn anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Vorhaben das Schutzgebiet beeinträchtigt, ist eine vollständige FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

Auf Grund des Eingriffes außerhalb des FFH-Schutzgebietes und der indirekten Auswirkungen auf das Umland wird zunächst eine FFH-Voruntersuchung durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob durch die Entwicklung des Ortszentrums Peenemünde die GGB „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302) und „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (DE 1747-301) sowie die SPA-Gebiete „Peenestrom und Achterwasser“ (DE 1949-401) und „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402) erheblich beeinträchtigt werden können und sich daraus die Notwendigkeit einer vollständigen FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ergibt.

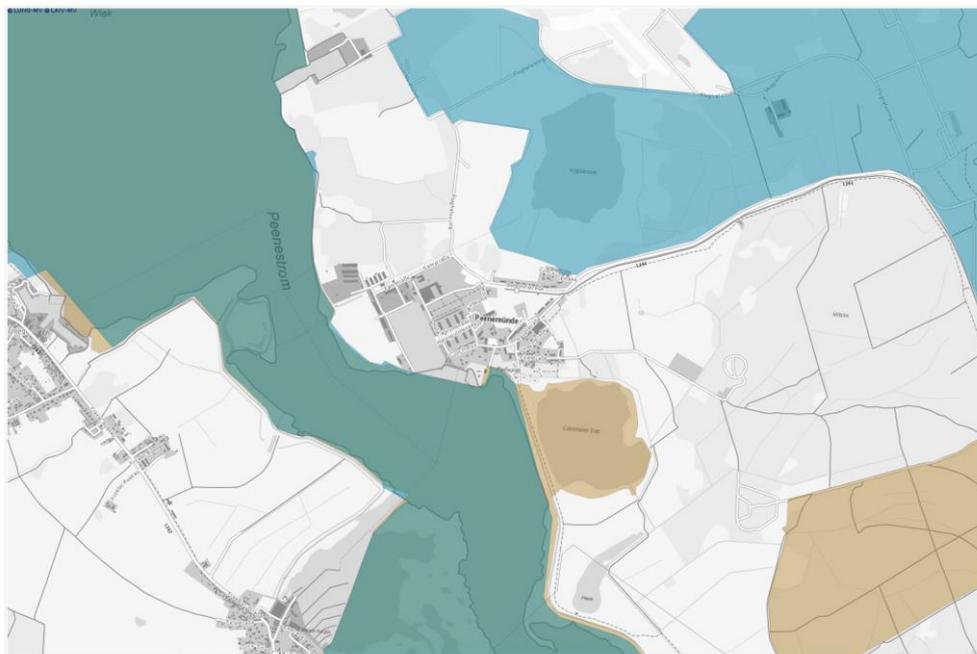


Abbildung 1: Ausgewiesene Schutzgebiete, braun = SPA-Gebiete, türkis = GGB-Gebiete (© LUNG MV (CC BY-SA 3.0)).

2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele

2.1 Datengrundlage

Die GGB „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302) und „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (DE 1747-301) wurden im Dezember 2004, die SPA-Gebiete wurden im August 2008 ausgewiesen. Die Rechtsverordnung bestimmt die zu schützenden Arten und Biotope von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie den Schutzzweck und die Erhaltungsziele des Schutzgebietes.

Für das GGB DE DE1747-301 liegt ein Managementplan vor, sowie für das GGB 2049-302, jedoch nicht für beide SPA-Gebiete, die Aufstellung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Zur Beschreibung der Gebiete wird der Standarddatenbogen (11/2007) verwendet.

Innerhalb des GGB „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ liegen sieben Naturschutzgebiete (NSG 47, NSG 81, NSG 103, NSG 246, NSG 247, NSG 248, NSG 323), vier Landschaftsschutzgebiete (L 34, L 67a, L 82, L 142), drei Naturparks (NP 5, NP 6, NP 8) und drei Flächennaturdenkmale (FND OVP 10, FND OVP 26, FND UER 1).

Innerhalb des GGB „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ liegen elf Naturschutzgebiete (NSG 1, NSG 3, NSG 39, NSG 62, NSG 128, NSG 130, NSG 187, NSG 192, NSG 249, NSG 250, NSG 273), sechs Landschaftsschutzgebiete (L 61, L 82, L 84, L 122, L 142, L 144), ein Biosphärenreservat (BRN 1), ein Naturpark (NP 5) und zehn Flächennaturdenkmale (FND HGW 1a, FND HGW 1b, FND HGW 4, FND HGW 5, FND HGW 6, FND OVP 55, FND OVP 70, FND OVD 72, FND RÜG 15, FND RÜG 30).

Innerhalb des SPA-Gebiets „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ liegen 13 Naturschutzgebiete (NSG 1, NSG 3, NSG 62, NSG 128, NSG 130, NSG 187, NSG 189, NSG 190, NSG 191, NSG 192, NSG 245, NSG 249, NSG 250), sechs Landschaftsschutzgebiete (L 61, L 82, L 84, L 122, L 142, L 144), ein Biosphärenreservat (BRN 1), ein Naturpark (NP 5) und 9 Flächennaturdenkmale (FND HGW 1a, FND HGW 1b, FND HGW 4, FND HGW 5, FND HGW 6, FND RÜG 12, FND RÜG 15, FND OVP 55, FND OVP 70).

Innerhalb des SPA-Gebiets „Peenestrom und Achterwasser“ liegen vier Naturschutzgebiete (NSG 246, NSG 247, NSG 248, NSG 323), zwei Landschaftsschutzgebiete (L 82, L 67a) und ein Naturpark (NP 5, NP 8).

Im Betrachtungsbereich unterliegt kein Schutzgebiet einer direkten Betroffenheit durch das Vorhaben.

Soweit verfügbar werden vom LUNG bereitgestellte Daten ausgewertet. Darüber hinaus liegt eine Biotoptypenkartierung im Vorhabenbereich vor.

Hinsichtlich der Nutzung des Vorhabenraumes durch Rastvögel wurden die Ausweisungen des Kartenportals des LUNG berücksichtigt.

2.2 Kurzbeschreibung

Das GGB-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ wurde im April 1998 vom Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet entsprechend der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) an die EU-Kommission gemeldet und im Dezember 2004 zum FFH-Gebiet (heute GGB) erklärt. Das 60.406 ha große Gebiet erstreckt sich als zusammenhängendes Areal zwischen dem Festland zwischen Greifswald und Stralsund, den Inseln Rügen und Usedom.

Der Greifswalder Bodden besitzt eine durch Halbinseln, Inseln und Buchten reich gegliederte Küstenlinie. Das FFH-Gebiet umfasst Teile des Strelasundes, der sich zwischen der Insel Rügen und dem Festland erstreckt sowie den nördlichen Teil des Peenestroms zwischen der Insel Usedom und dem Festland. Der Bodden besitzt nur eine geringe durchschnittliche Tiefe und ist unter Wasser durch viele Flachwasserbereiche und Untiefen gegliedert. An den Ufern finden Landbildungs- und Erosionsprozesse statt. Das Wasser ist ein Gemisch aus dem Süßwasser des Rycks, dem schwach salzhaltigen Wasser des Peenestroms sowie dem salzhaltigen Wasser der Ostsee. Einzelne Bereiche des GGB überdecken landseitige Küstenbereiche von Festland, Rügen und Usedom, die durch teilweise ausgedehnte Küstenbiotope geprägt sind.

Die geringe Siedlungs- und Infrastrukturdichte an den Küsten gewährleistet Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten. Die Wasserflächen und Ufer des FFH-Gebiets stellen wichtige Rastplätze für Zugvögel dar.

94 % des Gebietes werden durch Meeresgebiete und -arme, 1 % von Salzsümpfen, -wiesen und -steppen, 1 % von Küstendünen, Sandstrände und Machair, 1 % von Strandgestein, Felsküsten und Inselchen, 1 % von Binnengewässern (stehend und fließend), 1 % von Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalde, Sandflächen, permanent mit Schnee, 1 % von anderem Ackerland, 1 % von Nicht-Waldgebieten mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge), 1 % von Trockenrasen und Steppen, 1 % von feuchtem und mesophilem Grünland, 2 % von Mooren, Sümpfen und Uferbewuchs, 2 % von Heide, Gestrüpp, Macchia, Gaaigue und Phrygana, 1 % von Laubwald, 1 % von Nadelwald und 1 % von Mischwald eingenommen. Der Anteil an Siedlungsbiotopen u. ä. liegt bei 1 %.

Hinsichtlich der Verletzlichkeit des Gebietes haben innerhalb des Schutzgebietes vor allem Industrie- und Gewerbegebiete, Hafenanlagen, (künstliche) Schifffahrtswege und Kanäle, Sedimenträumung und Ausbaggerung von Gewässern sowie Deiche, Aufschüttungen und künstliche Strände eine hohe Bedeutung bzw. starke Auswirkungen. Weitere Auswirkungen wie Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien in der Landwirtschaft, Düngung, Fischerei und Angelsport, Siedlungsgebiete und Urbanisation, geschlossene Bebauung, Straßen, Camping, Sport und Wassersport, Veränderung von Gezeiten- und Meeresströmung, Veränderung von Lauf und Struktur von Fließgewässern, Prädation und Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackwasser) haben eine mittlere Bedeutung bzw. Auswirkungscharakter. Positive Effekte gehen von landwirtschaftlicher Nut-

zung, Mahd, Beweidung, natürlichen Hochwässern und Überschwemmungen sowie Sturmfluten aus.

Das GGB „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ wurde im Dezember 1999 vom Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet entsprechend der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) an die EU-Kommission gemeldet und im Dezember 2004 zum FFH-Gebiet (heute GGB) erklärt. Das 53.197 ha große Gebiet erstreckt sich als zusammenhängendes Gebiet vom Peenestrom über das Achterwasser zwischen der Insel Usedom und dem Festland und dem Unterlauf der Peene bei Anklam bis hin zum Kleinen Haff.

Die Küstenlinie des Peenestroms, des Achterwassers und des Kleinen Haffs ist reich gegliedert durch vorspringende Halbinseln, Inseln und Buchten. Die Peene mündet hier in einem kleinen Delta. Zusammen mit Ziese, Uecker und Oder bildet sie den Hauptzufluss an Süßwasser in das Schutzgebiet. Die einzigen Verbindungen zur offenen Ostsee bestehen über den Peenestrom sowie Swine und Dievenow auf polnischer Seite.

82 % des Gebietes werden durch Meeresgebiete und -arme, 1% von Salzsümpfen, -wiesen und -steppen, 1 % von Küstendünen, Sandstrände und Machair, 1 % von Strandgestein, Felsküsten und Inselchen, 1% von Binnengewässern (stehend und fließend), 1 % von Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee, 1 % von anderem Ackerland, 1 % von Trockenrasen und Steppen, 6 % von feuchtem und mesophilem Grünland, 7% von Mooren, Sümpfen und Uferbewuchs, 4 % von Laubwald, 1 % von Nadelwald, 1 % von Mischwald und 1 % von Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue und Phrygana eingenommen. Der Anteil an Siedlungsbiotopen u. ä. liegt bei 1 %.

Das GGB ist ein umfangreiches, sehr komplex ausgestattetes Ökosystem des westlichen Oderästuars, das aus den Hauptbestandteilen Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff inklusive zahlreicher angrenzender Biotoptypen (Küsten- und Feuchtlebensräume) besteht.

Hinsichtlich der Verletzlichkeit des Gebietes haben innerhalb des Schutzgebietes vor allem Energieleitungen, (künstliche) Schifffahrtswege und Kanäle, Wassersport, Polderung, Sedi-menträumung und Ausbaggerung von Gewässern eine hohe Bedeutung bzw. starke Auswirkungen. Weitere Auswirkungen wie landwirtschaftliche Nutzung, Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft), Düngung, Siedlungsgebiete und Urbanisierung, geschlossene Bebauung, Industrie- und Gewerbegebiete, Deponien, Straßen, Schienenverkehr, Hafenanlagen, Flugplätze, Brücken und Viadukte, Strom- und Telefonleitungen, Polde- rung (außerhalb), Veränderung der Gezeiten- und Meeresströme, Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackwasser) sowie Kanalisation und Ab- leitung von Oberflächenwasser haben eine mittlere Bedeutung bzw. Auswirkungscharakter. Positive Effekte bestehen durch Beweidung, Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen sowie natürliches Hochwasser und Überschwemmungen.

Das SPA-Gebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Stralsund“ wurde vom Land Mecklen- burg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet entsprechend der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) an die EU-Kommission gemeldet und im April 2008 zum SPA-Gebiet erklärt. Das 87.362 ha große Gebiet erstreckt sich über den südlichen Strelasund und den Greifswalder Bodden zwischen den Inseln Usedom und Rügen sowie dem Festland und der offenen Ostsee bis zur Greifswalder Oie. Es schließt auch Küstengebiete wie die Halbinsel Zudar und Teile der Halbinsel Mönchgut auf Rügen, Küstenbereiche an der Dänischen Wiek und bei Lubmin.

Die herausragende Bedeutung des Gebietes liegt in seiner Funktion als Mauser-, Rast-, Sammel- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel, aber auch als Reproduktionsraum für zahlreiche Küstenvogelarten. Die Bodden werden traditionell im Rahmen der kleinen Küsten- fischerei mit Reusen und Stellnetzen bewirtschaftet, auf Küstenüberflutungsmooren findet

Grünlandwirtschaft statt. Es sind große Brackwasserlagunen vorhanden, die von jungpleistozänen Grundmoränen und holozänen Sedimenten begrenzt werden. 79 % des Gebietes werden durch Meeresgebiete und –arme, 1 % von Salzsümpfen, -wiesen und –steppen, 11 % von anderem Ackerland, 1 % von Trockenrasen und Steppen, 4 % durch feuchtes und mesophiles Grünland und jeweils weniger als 1 % von Küstendünen, Sandstränden und Machair, Strandgestein, Felsküsten und Inselchen, Binnengewässern (fließend und stehend), Mooren, Sümpfen und Uferbewuchs, Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue und Phrygana, Laubwald und Nadelwald eingenommen. Der Anteil an Siedlungsbiotopen u. ä. liegt bei unter 1 %.

Strelasund und Greifswalder Bodden bilden zusammen eine strukturreiche, störungsarme Küstenlandschaft. Eng miteinander verzahnte terrestrische und marine Küstenlebensräume sind Rast- und Reproduktionsraum für eine Vielzahl von Vogelarten.

Hinsichtlich der Verletzlichkeit des Gebietes haben innerhalb des Schutzgebietes vor allem Aufgabe der Beweidung und fehlende Beweidung, Siedlung, Urbanisierung und Industrialisierung, Deponien, Fischerei mit Fischfallen, Reusen, Körben etc. sowie Prädation eine hohe Bedeutung bzw. starke Auswirkungen. Weitere Auswirkungen wie Hafenanlagen, (künstliche) Schifffahrtswege und Kanäle und Sport und Freizeit haben eine mittlere Bedeutung bzw. Auswirkungscharakter. Positive Effekte bestehen durch Landwirtschaftliche Nutzung sowie Änderung der Nutzungsart und –intensität.

Das SPA-Gebiet „Peenestrom und Achterwasser“ wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet entsprechend der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) an die EU-Kommission gemeldet und im April 2008 zum SPA-Gebiet erklärt. Das 16.142 ha große Gebiet erstreckt sich über den Peenestrom bei Peenemünde, das Achterwasser zwischen der Insel Usedom und dem Festland bis zum Mündungsbereich der Peene bei Anklam. Es umfasst dabei fast ausschließlich die Wasserflächen der Gewässer wenige unmittelbare Küstenbereiche sind eingeschlossen.

Das Schutzgebiet umfasst Rast- und Durchzugsgewässer von internationaler Bedeutung, insbesondere für die Gilde der Fischfresser. Fischerei, Tourismus und maritimes Gewerbe sind an der alten Handels- und Schifffahrtsstraße Peenestrom seit Jahrhunderten von Bedeutung. Das SPA umfasst den nordwestlichen Teil des Mündungsraumes der Oder. Charakteristisch ist eine Vielzahl von eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Geländebildungen. 96 % des Gebietes werden durch Meeresgebiete und –arme, 1 % von feuchtem und mesophilem Grünland, 2 % von Mooren, Sümpfen und Uferbewuchs und jeweils weniger als 1 % von Salzsümpfen, -wiesen und –steppen, Küstendünen, Sandstränden und Machair, Strandgestein, Felsküsten und Inselchen, Binnengewässer (stehend und fließend), anderem Ackerland, Trockenrasen und Steppen, Laubwald, Nadelwald und Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue und Phrygana eingenommen. Der Anteil an Siedlungsbiotopen u. ä. liegt bei unter 1 %.

Der Peenestrom ist eine von Grünland und Schilfröhrichten umgebene reich gegliederte Abflussrinne des Stettiner Haffs.

Hinsichtlich der Verletzlichkeit des Gebietes sind keine Einflussfaktoren ausgewiesen.

2.3 Maßgebliche Gebietsbestandteile

Für das GGB „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (DE 1747-301) sind in Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile folgende **15 Tier- und 1 Pflanzenarten** sowie die von diesen Tieren beanspruchten Lebensraumelemente festgesetzt:

Tabelle 1: Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

	Tierart /wiss. Name	Lebensraumelemente
Wirbellose	Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo moulinsiana</i>	sumpfige Verlandungselemente stehender Gewässer, Großseggen, nährstoffreiche Böden und oberflächennahes Wasser
	Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>	nasse Wiesen entlang kleiner Wasserläufe, feuchtes Moos in nassen Dünenmulden
	Große Moosjungfer <i>Leucorrhiniapectoralis</i>	fischfreie, mesotrophe Stillgewässer mit offenen Bereichen, z.B Moorgewässer, offengelassene Torfstiche
	Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	Moore und Feuchtwiesen, Flusstäler großer Flüsse, kleinere Schilfbestände oder erhöhte Stängel
Fische	Finte <i>Alosa fallax</i>	sauerstoffreiche und saubere küstennahe Meeresgewässer und untere Flussgebiete
	Rapfen <i>Aspius aspius</i>	Fließgewässer mit starker Strömung, auch Brackwasserregionen, kiesige und strömungsreiche Fließgewässerabschnitte
	Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	Küstengebiete und Flusssysteme, offene Wanderkorridore
	Meerneunauge <i>Petromyzon marinus</i>	Küstengewässer und untere Flussläufe mit kiesigem Untergrund, offene Wanderkorridore
	Bitterling <i>Rhodeus sericeus amarus</i>	pflanzenreiche, flache, langsam fließende oder stehende Gewässer mit sandigem oder Schlammigem Grund, Muscheln für Eiablage
Säugetiere	Fischotter <i>Lutra lutra</i>	flache Flüsse mit zugewachsenen Ufern, Überschwemmungsebenen, klare, fischreiche Gewässer, auch Salzwasser, Versteckmöglichkeiten
	Kegelrobbe <i>Halichoerus grypus</i>	ungestörte felsige Küsten, auch Sandbänke und Strände
	Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	größere Wasserflächen wie Seen und Flüsse, Höhlen, Keller etc. als Winterquartiere, Dachböden, Hohlwände etc. als Sommerquartiere
	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	offenes Gelände und offenes Waldland, als Winterquartiere Höhlen, Keller etc., Dachstühle, Kirchtürme etc. als Sommerquartiere
	Seehund <i>Phoca vitulina</i>	trocken gefallene Sandbänke, geschützte Felsküsten
	Biber <i>Castor fiber</i>	langsam fließende Fließ- und Standgewässer, weichholzreiche Flussauen
Pflanzen	Sumpf-Glanzkraut <i>Liparis Loeselii</i>	nasse, auch zeitweise überschwemmte kalkhaltige Torf- oder Schlammböden, Flachmoore

Für das GGB „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ (DE 2049-302) sind in Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile folgende **16 Tier- und 1 Pflanzenarten** sowie die von diesen Tieren beanspruchten Lebensraumelemente festgesetzt:

Tabelle 1: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

	Tierart /wiss. Name	Lebensraumelemente
Wirbellose	Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo moulinsiana</i>	sumpfige Verlandungselemente stehender Gewässer, Großseggen, nährstoffreiche Böden und oberflächennahes Wasser
	Hochmoor-Großlaufkäfer <i>Carabus menetriesi ssp. pacholei</i>	nährstoffärmere, konstant grundwassergeprägte Moore
	Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	Moore und Feuchtwiesen, Flusstäler großer Flüsse, kleinere Schilfbestände oder erhöhte Stängel
	Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>	nasse Wiesen entlang kleiner Wasserläufe, feuchtes Moos in nassen Dünenmulden
	Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	mulmreiche Baumhöhlen, Auwaldreste, Eichen- und Eichen-Hainbuchenmischwälder
Fische	Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	stehende Gewässer, Ufer großer Flüsse, stark bewachsene Zonen mit Schlammgrund
	Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	langsam fließende Bäche, Flüsse, stehende Gewässer mit klarem, sauerstoffreichem Wasser, flacher, sandiger oder steiniger Untergrund
	Finte <i>Alosa fallax</i>	sauerstoffreiche und saubere küstennahe Meerestgewässer und untere Flussgebiete
	Rapfen <i>Aspius aspius</i>	Fließgewässer mit starker Strömung, auch Brackwasserregionen, kiesige und strömungsreiche Fließgewässerabschnitte
	Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	Küstengebiete und Flusssysteme, offene Wanderkorridore
	Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	klare Bäche, kleine Flüsse, heterogene Verteilung der Bodensubstrate
	Meerneunauge <i>Petromyzon marinus</i>	Küstengewässer und untere Flussläufe mit kiesigem Untergrund, offene Wanderkorridore
	Bitterling <i>Rhodeus sericeus amarus</i>	pflanzenreiche, flache, langsam fließende oder stehende Gewässer mit sandigem oder schlammigem Grund, Muscheln für Eiablage
Säugetiere	Biber <i>Castor fiber</i>	langsam fließende Fließ- und Standgewässer, weichholzreiche Flussauen
	Fischotter <i>Lutra lutra</i>	flache Flüsse mit zugewachsenen Ufern, Überschwemmungsebenen, klare, fischreiche Gewässer, auch Salzwasser, Versteckmöglichkeiten
Pflanzen	Sumpf-Glanzkräuter <i>Liparis Loeselii</i>	nasse, auch zeitweise überschwemmte kalkhaltige Torf- oder Schlamm Böden, Flachmoore

Für das EU-Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402) sind in Anlage 1 der VSGLVO M-V als maßgebliche Bestandteile folgende **41 Vogelarten** sowie die von diesen Vögeln beanspruchten Lebensraumelemente festgesetzt:

Tabelle 1: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ nach Anlage 1 VSGLVO M-V (2011)

Legende: BV = Brutvogel; ZRW = Zug-, Rastvogel, Wintergast, ? = unbekannt

Vogelart /wiss. Name	Status	Lebensraumelemente
Alpenstrandläufer <i>Calidris alpina</i>	BV	weiträumig offenes, störungsarmes und kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten; vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren
Brandseeschwalbe <i>Sterna sandvicensis</i>	BV	störungsarme bodenprädatorenfreien Inseln vor der Küste oder in Bodden mit kurzgrasigen Grünlandbereichen und umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	ZRW	störungsarme, schlickige Flächen (z. B. Flachwasserzonen, Uferbereiche, flach überstautes Grünland, renaturierte Polder)
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	BV	störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)
	ZRW	langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässer mit Angebot an kleinen Fischen, ausreichend Sitzwarten (in < 3 m Höhe das Gewässer überragende Äste und andere Strukturen)
Flusseeeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	BV	fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammflächen, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)
	ZRW	
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	ZRW	große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation; große Schlick- und Wattflächen (auch Schlafplatz)
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	BV	lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten; trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	ZRW	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder mit niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesonder Nassgrünland, schlickige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	ZRW	offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) sowie eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren
Kranich <i>Grus grus</i>	BV	störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder; angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)
	ZRW	störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Küstenseeschwalbe <i>Sterna paradisaea</i>	ZRW	
Merlin <i>Falco columbarium</i>	ZRW	offene Kulturlandschaft (insbesonder Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) und offene Gewässerufer und Küstenbereiche

Vogelart / wiss. Name	Status	Lebensraumelemente
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	BV	struktureiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume); Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter sowie struktureiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore
Nonnengans, Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	ZRW	störungsarme Flachwasserbereiche (Meeresarme und Buchten) sowie weiträumige störungsarme Grünlandkomplexe mit kurzgrasigen Vegetationsbereichen, vorzugsweise im Überflutungsbereich der Küste und der Boddengewässer
Odinshühnchen <i>Phalaropus lobatus</i>	ZRW	Strandseen, Salzgrünland mit Prielen und Röten sowie renaturierte Polder
Ohrentaucher <i>Podiceps auritus</i>	ZRW	fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe mit möglichst großflächigen, von Oktober bis Mai störungsarmen Bereichen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Pfuhlschnepfe <i>Limosa lapponica</i>	ZRW	sandige bis schlickige Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden; störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste
Prachtaucher <i>Gavia arctica</i>	ZRW	fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe mit möglichst großflächigen ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Raubseeschwalbe <i>Sterna caspia</i>	ZRW	Flachwasserbereiche der Küstengewässer, Bodden, Buchten und Lagunen sowie störungsarme Windwattflächen, Sandbänke und Salzgrünlandbereiche als Schlaf- und Ruheraum
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	ZRW	
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	BV	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichen mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichen und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	BV	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)
Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i>	BV	störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren
	ZRW	störungsarme, sandige bis schlickige Windwattgebiete am Bodden
Schwarzkopfmöwe <i>Larus melanocephalus</i>	BV	störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien; offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	BV	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grün-

Vogelart / wiss. Name	Status	Lebensraumelemente
		landanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	BV	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Teichkomplexe)
	ZRW	fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder und störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
Seggenrohrsänger <i>Acrocephalus paludicola</i>	?	von regelmäßigen Überschwemmungsperioden geprägte Landschaften der Tiefebene, meist Flussniederungen mit weiträumigen Großseggenrieden, mit Schild durchsetzte Salzgraswiesen mit extensiver Beweidung, insektenreiche Habitate
Singschwan <i>Cygnus cygnus</i>	ZRW	störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	BV	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
Sterntaucher <i>Gavia stellata</i>	ZRW	fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe mit möglichst großflächigen, ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i>	ZRW	ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder
Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	ZRW	störungsarme und nahrungsreiche zusammenhängende Seengebiete
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	BV	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	BV	Natur- und Kulturlandschaftensteil aufragende Felsen und Felsformationen oder Waldgebiete mit lichthem Altholz, hohes Nahrungsangebot, als Nistplätze Steilhänge und Klippen, unbenutzte Großvogelhorste, hohe isoliert stehende Bauwerke
	ZRW	
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	BV	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	ZRW	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Struktur-dichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	ZRW	
Zwergmöwe <i>Larus minutus</i>	ZRW	Meeresgebiete der Außenküste sowie Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen
Zwergsäger <i>Mergus albellus</i>	ZRW	störungsarme Meeresbereiche der Außenküste sowie der Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten

Vogelart / wiss. Name	Status	Lebensraumelemente
		(bezogen auf Stellnetze)
Zwergschwan <i>Cygnus columbianus bewickii</i>	ZRW	störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Zwergseeschwalbe <i>Sterna albifrons</i>	BV	störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige, Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat)
	ZRW	flache Bereiche der Ausgleichsküste in Verbindung mit klaren und fischreichen Flachwasserzonen (Nahrungshabitat) und störungsarmen Sandbänken und Strandabschnitten (Rasthabitat)

Für das EU-Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser“ (DE 1949-401) sind in Anlage 1 der VSGLVO M-V als maßgebliche Bestandteile folgende **8 Vogelarten** sowie die von diesen Vögeln beanspruchten Lebensraumelemente festgesetzt:

Tabelle 1: Maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes „Peenestrom und Achterwasser“ nach Anlage 1 VSGLVO M-V (2011)
Legende: BV = Brutvogel; ZRW = Zug-, Rastvogel, Wintergast

Vogelart / wiss. Name	Status	Lebensraumelemente
Alpenstrandläufer <i>Calidris alpina</i>	BV	weiträumig offenes, störungsarmes und kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten; vorzugsweise auf bodenprädatorenenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	BV	lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten; trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	BV	strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume); Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter sowie strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	ZRW	
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	BV	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrriechen mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrriechen und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	BV	Hecken, Gebüsch und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	BV	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern

Vogelart / wiss. Name	Status	Lebensraumelemente
		und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)
Zwergsäger <i>Mergus albellus</i>	ZRW	störungsarme Meeresbereiche der Außenküste sowie der Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)

2.4 Schutzzweck

Die Natura 2000-Gebiete sollen zukünftig in einer Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung zusammengeführt werden. So sollen auch GGB landesrechtlich unter Schutz gestellt werden.

Die aufgeführten Gebiete sind als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung Bestandteile des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes Natura 2000-Gebiete zu Besonderen Schutzgebieten nach Artikel 4 Absatz 4 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) erklärt. Schutzzweck der Gebiete ist der Schutz der natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anlage 4.

Gemäß der Vogelschutzgebietslandesverordnung (VSGLVO M-V) vom 12.07.2011 § 1 (2) ist der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie Ihrer Lebensräume gemäß der Anlage 1 der Verordnung Schutzzweck der EU-Vogelschutzgebiete.

Gemäß § 4 ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Gebietsbestandteile das vorrangige Erhaltungsziel. Für das Vogelschutzgebiet DE 1743-401 wurden im Abschnitt 2.3 als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen beschrieben.

2.5 Einflüsse und Nutzungen im Gebiet und dessen Umgebung

Tabelle 2: Negativ wirkende Nutzungen und Einflüsse im und außerhalb des GGB „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze von Usedom“

Bedrohungen / Belastungen	Code	innerhalb / außerhalb	Rangskala (Bedeutung)
Landwirtschaftliche Nutzung	A	außerhalb	L
Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)	A07	außerhalb	M
Düngung	A08	außerhalb	M
Aufgabe der Beweidung, fehlende Beweidung	A04.03	innerhalb	L
Erstaufforstung mit nicht autochthonen Arten	B01.02	innerhalb	L
Fischerei mit Fischfallen, Reusen, Körben etc.	F02.01.01	innerhalb	M
Angelsport, Angeln	F02.03	innerhalb	M
Siedlungsgebiete, Urbanisation	E	außerhalb	M
geschlossene Bebauung	E01.01	außerhalb	M
Industrie- und Gewerbegebiete	E02	außerhalb	H

Straße, Autobahn	D01.02	innerhalb	M
Hafenanlagen	D03.01	innerhalb	H
Sportflugplatz, Helikopterlandeplatz	D04.03	außerhalb	M
Schiffahrtswege (künstliche), Kanäle	D03.02	innerhalb	H
Camping- und Caravanplätze	G02.08	außerhalb	M
Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	G01	innerhalb	M
Wassersport	G01.01	innerhalb	M
Trittbelastung (Überlastung durch Besucher)	G05.01	innerhalb	L
Landaufschüttung, Landgewinnung	J02.01	innerhalb	L
Landaufschüttung, Landgewinnung	J02.01	außerhalb	L
Polderung	J02.01.01	innerhalb	L
Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern	J02.02	innerhalb	H
Veränderung der Gezeiten- und Meeresströmung	J02.05.01	innerhalb	M
Deiche, Aufschüttung, künstliche Strände	J02.12	innerhalb	H
Prädation	K03.04	innerhalb	M
Berufsfischerei mit passiven Fanggeräten	F02.01	innerhalb	M
Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackwasser)	H01	innerhalb	M

Tabelle 2: Negativ wirkende Nutzungen und Einflüsse im und außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“

Bedrohungen / Belastungen	Code	innerhalb / außerhalb	Rangskala (Bedeutung)
Landwirtschaftliche Nutzung	A	innerhalb	M
Landwirtschaftliche Nutzung	A	außerhalb	M
Mahd	A03	innerhalb	L
Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)	A07	innerhalb	M
Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)	A07	außerhalb	M
Düngung	A08	innerhalb	M
Düngung	A08	außerhalb	M
Siedlungsbereiche, Urbanisation	E01	außerhalb	M
geschlossene Bebauung	E01.01	außerhalb	M
lockere Bebauung	E01.02	außerhalb	L
Industrie- und Gewerbegebiete	E02	außerhalb	M
Deponien	E03	außerhalb	M
Straße, Autobahn	D01.02	innerhalb	M

Straße, Autobahn	D01.02	außerhalb	M
Schienenverkehr	D01.04	außerhalb	M
Hafenanlagen	D03.01	außerhalb	M
Sportflugplatz, Helikopterlandeplatz	D04.01	außerhalb	M
Brücke, Viadukt	D01.05	innerhalb	M
Energieleitungen	D02	innerhalb	H
Strom- und Telefonleitungen	D02.01	innerhalb	M
Schiffahrtswege (künstliche), Kanäle	D03.01	innerhalb	H
Wassersport	G01.01	innerhalb	H
Polderung	J02.01.01	innerhalb	H
Polderung	J02.01.01	außerhalb	M
Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern	J02.02	innerhalb	H
Veränderung der Gezeiten- und Meeresströmung	J02.05.01	außerhalb	M
Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackgewässer)	H01	innerhalb	M
Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser	J02.03	innerhalb	M

Tabelle 2: Negativ wirkende Nutzungen und Einflüsse im und außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“

Bedrohungen / Belastungen	Code	innerhalb / außerhalb	Rangskala (Bedeutung)
Landwirtschaftliche Nutzung	A01	innerhalb	H
Beweidung	A04	innerhalb	H
Aufgabe der Beweidung, fehlende Beweidung	A04.03	innerhalb	H
Hafenanlagen	D03.01	innerhalb	M
Schiffahrtswege (künstliche), Kanäle	D03.02	innerhalb	M
Siedlung, Urbanisierung und Industrialisierung usw.	E	außerhalb	H
Deponien	E03	innerhalb	H
Fischerei mit Fischfallen Reusen, Körben etc.	F02.01.01	innerhalb	H
Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	G01	innerhalb	M
Prädation	K03.04	innerhalb	H

Für das EU-Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser“ sind keine Angaben bezüglich der Bedrohung und Belastungen im Standard- Datenbogen ausgewiesen.

2.6 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura-2000-Gebieten

Das GGB DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ ist verzahnt mit anderen Gebieten des Netzes Natura 2000 (vgl. Abbildung 1).

Das FFH-Gebiet überlagert zu Teilen Flächen der SPA-Gebiete:

- DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“.

Folgende andere GGB befinden sich im näheren Umfeld des GGB:

- DE 1648-302 „Küstenlandschaft Südostrügen“
- DE 1749-302 „Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht“
- DE 1946-301 „Wälder um Greifswald“
- DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“
- DE 1749-301 „Greifswalder Oie“
- DE 1647-303 „Granitz“
- DE 1646-302 „Tilzower Wald“
- DE 1845-301 „Kleingewässerlandschaft bei Dömitzow“
- DE 1846-303 „Moore zwischen Greifswald und Miltzow“
- DE 1846-302 „Binnensalzstelle Greifswald, An der Bleiche“

Folgende Vogelschutzgebiete befinden sich in der Nähe des betrachteten GGB:

- DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
- DE 1649-401 „Westliche Pommersche Bucht“
- DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“
- DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“
- DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“
- DE 1946-401 „Eldena bei Greifswald“

Das GGB DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ ist eng verzahnt mit anderen Gebieten des Netzes Natura 2000 (vgl. Abbildung 1).

Das GGB überlagert zu Teilen die Flächen der SPA-Gebiete:

- DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“
- DE 2250-471 „Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder“
- DE 2147-401 „Peenetallandschaft“

Folgende andere GGB befinden sich im näheren Umfeld des GGB:

- DE 1849-301 „Dünengebiet bei Trassenheide“

- DE 2048-302 „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“
- DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“
- DE 1950-301 „Wocknin-See“
- DE 2048-301 „Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam“
- DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“
- DE 2050-303 „Ostusedomer Hügelland“
- DE 2251-301 „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“
- DE 2350-303 „Uecker von Torgelow bis zur Mündung“

Folgende Vogelschutzgebiete befinden sich in der Nähe des betrachteten GGB:

- DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
- DE 2050-404 „Süd-Usedom“
- DE 2147-401 „Peenetallandschaft“
- DE 2250-471 „Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder“
- DE 2251-403 „Binnendünen und Wälder bei Altwarp“
- DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“
- DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“
- DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“

Das EU-Vogelschutzgebiet DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ ist eng verzahnt mit anderen Gebieten des Netzes Natura 2000 (vgl. Abbildung 1).

Das Vogelschutzgebiet überlagert zu Teilen Flächen der GGB:

- DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“
- DE 1749-302 „Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht“
- DE 1749-301 „Greifswalder Oie“
- DE 1648-302 „Küstenlandschaft Südostrügen“

Folgende GGB befinden sich im näheren Umfeld des Vogelschutzgebiets:

- DE 1648-302 „Küstenlandschaft Südostrügen“
- DE 1749-302 „Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht“
- DE 1946-301 „Wälder um Greifswald“
- DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“
- DE 1749-301 „Greifswalder Oie“

- DE 1647-303 „Granitz“
- DE 1646-302 „Tilzower Wald“
- DE 1845-301 „Kleingewässerlandschaft bei Dömitzow“
- DE 1846-303 „Moore zwischen Greifswald und Miltzow“
- DE 1645-302 „Kreidebruch bei Berglase“
- DE 1846-302 „Binnensalzstelle Greifswald, An der Bleiche“
- DE 1849-301 „Dünengebiet bei Trassenheide“

Folgende Vogelschutzgebiete befinden sich in der Nähe des betrachteten Vogelschutzgebiets:

- DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
- DE 1649-401 „Westliche Pommersche Bucht“
- DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“
- DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“
- DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“
- DE 1946-401 „Eldena bei Greifswald“
- DE 1946-402 „Wälder südl. Greifswald“

Das EU-Vogelschutzgebiet DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“ ist eng verzahnt mit anderen Gebieten des Netzes Natura 2000 (vgl. Abbildung 1).

Das Vogelschutzgebiet überlagert zu Teilen Flächen der GGB:

- DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“

Folgende GGB befinden sich im näheren Umfeld des Vogelschutzgebiets:

- DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“
- DE 1849-301 „Dünengebiet bei Trassenheide“
- DE 2048-302 „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“
- DE 2048-301 „Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam“
- DE 1950-301 „Wocknin-See“
- DE 2050-303 „Ostusedomer Hügelland“

Folgende Vogelschutzgebiete befinden sich in der Nähe des betrachteten Vogelschutzgebiets:

- DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“
- DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“
- DE 2050-404 „Süd-Usedom“

- DE 2147-401 „Peenetallandschaft“
- DE 2250-471 „Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder“

Funktionale Beziehungen zwischen den betrachteten GGB und dem Vogelschutzgebiet und den anderen Natura 2000-Gebieten sind aufgrund der Lebensraumausstattung bzw. räumlicher Überlagerung vor allem zwischen den Gebieten DE 1747-301, DE 2049-302 und DE 1749-302 sowie DE 1542-401, DE 1649-401, DE 1747-402, DE 2147-401, DE 2049-302 und DE 2250-471 zu erwarten (vgl. Abbildung 1). Weitere funktionale Beziehungen sind zwischen küstennahen Schutzgebieten und den Schutzgebieten der Boddengewässer zu erwarten. Bezüglich des betrachteten Untersuchungsbereichs sind kaum relevante funktionale Beziehungen zu anderen Gebieten zu erwarten.

Da es sich bei den maßgeblichen Bestandteilen der Vogelschutzgebiete nicht nur um Brutvögel sondern teilweise auch um Zug-, Rastvögel bzw. Überwinterer handelt, sind neben den funktionalen Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten auch die Beziehungen zu den in unmittelbarer Nähe zum Vogelschutzgebiet vorhandenen Rastflächen zu berücksichtigen. Bei den GGB sind für den Bau der Sturmflutschutz-Deiche vor allem die Amphibien und Reptilien betrachtungsrelevant, so dass neben den Laich- bzw. Bruthabitaten auch deren Überwinterungshabitats zu berücksichtigen sind.

Im näheren Umkreis des Vorhabens sind zu Land und zu Wasser größtenteils Rastgebiete der Stufe 4 (außerordentlich hohe Bedeutung) ausgewiesen (Grünland bei Karlshagen Peenestrom, Großer Wotig, Küstenbereiche bei Freest), weitere Grünlandbereiche sowie der Cämmerer See sind mit Stufe 3 (hohe bis sehr hohe Bedeutung) bewertet. Lediglich die Landflächen bei Peenemünde besitzen nur eine allgemeine Bedeutung. Der Übergangsbereich zwischen Peenestrom und Greifswalder Bodden ist als ganzjährig genutztes Rastgebiet 1.5.5 ausgewiesen, welches seit 2009 die Rastgebietsklasse A* (besondere Kennzeichnung von Gebieten, in denen die Kriterien für Klasse A durch mehrere Vogelarten erfüllt werden (mind. 3 Arten, i.d.R. \geq 4 Arten)) besitzt und somit ganzjährig von Bedeutung ist. Weitere bedeutende Rastgebiete befinden sich in einer Entfernung von >10 km vom Untersuchungsgebiet auf den umgebenden Boddengewässern.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Allgemeine Vorhabensbeschreibung

Die Gemeinde Peenemünde plant mit der Aufstellung des Bebauungs-Plans Nr. 12 die Entwicklung eines neuen modernen Ortszentrums. Das Plangebiet befindet sich auf der Fläche der ehemaligen Marinedienststelle Peenemünde innerhalb der Ortslage direkt benachbart zum Historisch-Technischen Museum Peenemünde.

Der B-Plan umfasst die Ausweisung eines Mischgebietes sowie mehrerer Sondernutzungsgebiete mit den Zweckbestimmungen Kultur und Bildung, Tourismus, Tourismus/Gastronomie/Handel sowie Fremdenbeherbergung. Weiterhin werden verkehrsberuhigte Verkehrsflächen zur Erschließung des Gebiets festgesetzt. Die festgesetzten Grünflächen dienen der Gestaltung des Gebiets.

Bei der baulichen Umsetzung des Vorhabens sollen durch eine abgestimmte Baulegistik baubedingte Beeinträchtigungen weitgehend vermieden werden. Gemäß dem BNatSchG sind die Fällungen von Gehölzen und Bäumen außerhalb der Waldflächen grundsätzlich auf den Zeitraum von Oktober bis Februar beschränkt. Bei den betroffenen Gehölzstrukturen handelt es sich um eine Baumreihe sowie um mehrere Einzelbäume und Siedlungsgehölze.

3.2 Auswirkungen auf die zu betrachtenden Schutzgebiete

Das Vorhaben findet nicht innerhalb der GGB DE 2049-302 und DE 1747-301 sowie der SPA-Gebiete DE 1949-401 und DE 1747-402 statt.

Das gesamte Plangebiet ist nicht als Rastgebiet ausgewiesen.

Die Rastgebietsflächen des Gebietes 1.5.5 liegen in einer Entfernung von min. 4 km und sind durch mehrere Waldflächen nördlich von Peenemünde gegenüber dem Vorhaben abgeschirmt. Die Rastflächen des Peenestroms besitzen die Stufe 4 (Nahrungs- und Ruhegebiete rastender Wat- und Wasservögel von außerordentlich hoher Bedeutung innerhalb eines Rastgebietes der Klasse A (i.d.R. direkt mit einem Schlaf- bzw. Ruheplatz verbunden) – sehr hoch) und können durch optische Reize beeinträchtigt werden. Die vorhandene Bebauung bewirkt eine teilweise Abschirmung gegenüber den Rastflächen, die geplante Bebauung fügt sich in den Bestand ein, weswegen die Raumwirkung keine erhebliche Beeinträchtigung darstellt.

Die Ausweisung der relativen Dichte des Vogelzuges (Land), welche die horizontale Verteilung ziehender Vögel über M-V beschreibt, weist den Betrachtungsbereich als Bereich mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte aus (Zone A). Das weitere Umfeld des Vorhabensbereiches weist ebenfalls größtenteils eine hohe bis sehr hohe Vogelzugdichte auf.

Das Modell der Dichte des Vogelzuges beschreibt die horizontale Verteilung ziehender Vögel über Mecklenburg-Vorpommern. Die Grundannahmen, auf denen dieses Modell beruht und die Ableitung der Dichtezonen aus den vorliegenden Daten, sind im „Fachgutachten Windenergienutzung und Naturschutz“ (I.L.N. 1996) detailliert beschrieben.

Das Vorhaben wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die aquatischen Lebensräume haben, so dass Beeinträchtigungen der aquatischen Zielarten der FFH-Gebiete ausgeschlossen werden können.

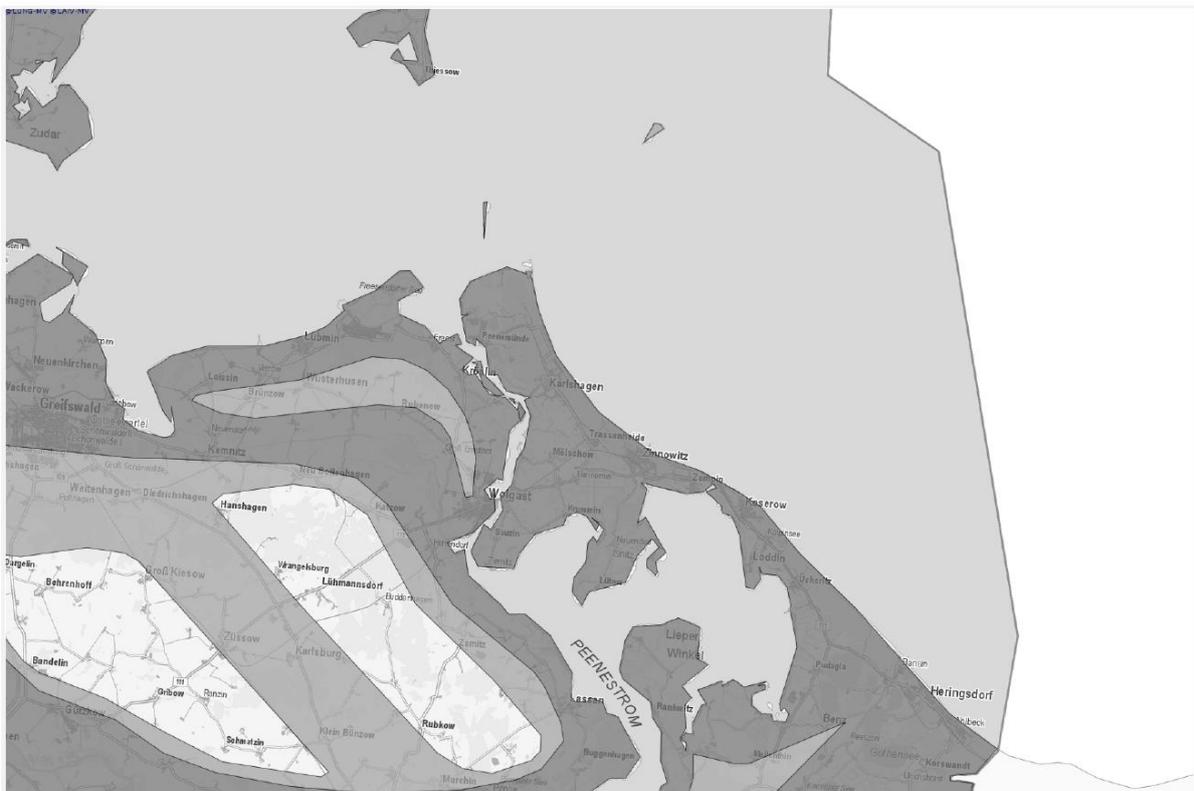


Abbildung 2 Modell ILN 1996 der Vogelzugdichte: hellgrau = Zone B, dunkelgrau = Zone A

Baubedingte Wirkungen:

Während der Bauphase kommt es zur Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze und Arbeitsstreifen. Diese führen außerhalb der Schutzgebiete zu Funktionsverlusten oder -beeinträchtigungen durch baubedingte Standortveränderungen (z. B. Bodenverdichtung, Entfernen von Vegetationsdecke, Versiegelung, ...). Dadurch ergeben sich Beeinträchtigungen auf Boden, Wasser und von Tier- und Pflanzenlebensräumen, welche Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenlebensräumen und deren Nutzung haben können. Hinsichtlich der Fauna ist zudem mit Funktionsbeeinträchtigungen durch Baulärm, visuelle Störungen, Scheuchwirkungen durch Baustellentätigkeit, u. a. zu rechnen.

Zum Großteil sind diese Beeinträchtigungen vorübergehend, flächig beschränkt und werden als nicht erheblich eingeschätzt. Sie können jedoch auch langfristig wirken, wie z.B. durch die Beanspruchung von Gehölzflächen oder Einzelbäumen, wo es zu Bestandsverlusten kommt. Durch die erhöhte visuelle und akustische Beeinträchtigung durch die Baumaßnahmen kann eine zeitlich begrenzte Vergrämung von Rastvögeln auf den Rastflächen des Peenestroms eintreten. Aufgrund der Vorbelastung durch die Hafenanlage und Tourismus sowie durch die Lage innerhalb der Ortslage ist diese Beeinträchtigung als nicht erheblich einzuschätzen. Ein Ausweichen auf weitere hochwertige Rastflächen in der Umgebung ist ohne weiteres möglich.

Anlagebedingte Wirkungen:

Anlagebedingte Wirkungen sind die Flächenversiegelung und die Flächeninanspruchnahme ohne Versiegelung, welche sich aus der geplanten Bebauung außerhalb der Schutzgebiete ergeben. Diese bewirken Funktionsverluste oder -beeinträchtigungen von Tier- und Pflanzenlebensräumen. Darüber hinaus kommt es zum Funktionsverlust von Böden (Bodengefüge, Wasserhaltefähigkeit,...) durch Überbauung, Umlagerung und Verdichtung sowie zur kleinräumigen Reduzierung der Wasserneubildungsrate, welche ebenfalls Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenlebensräumen und deren Nutzung haben können. Von der geplanten Bebauung geht voraussichtlich keine erhöhte Scheuchwirkung gegenüber der bestehenden Situation aus, durch die Lage innerhalb des Ortes entsteht keine neue Barrierewirkung. Anhaltende Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, die Störung faunistischer Beziehungen wird im vorliegenden Fall als nicht erheblich eingeschätzt.

Betriebsbedingte Wirkungen:

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen entstehen vor allem durch die Nutzung des Gebiets durch Besucher und Anwohner. Es ist mit einer Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs und einer erhöhten Besucherdichte zu rechnen. Dadurch entsteht durch optische Störungen und Lärmemissionen eine Scheuchwirkung, die sich je nach artspezifischer Fluchtdistanz und Empfindlichkeit auf diese auswirkt. Diese kann sich trotz der Lage außerhalb von GGB und SPA-Gebieten auf diese auswirken. Da es sich bei dem unmittelbaren Umfeld des Plangebiets allerdings bereits um einen touristisch relevanten Bereich handelt, besteht bezüglich dieser Wirkung bereits eine Vorbelastung. Daher können die betriebsbedingten Wirkungen als nicht erheblich erachtet werden.

Zusammenfassend und bezogen auf das Vorhaben ist folgendes festzuhalten:

Der Neubau des neuen Ortszentrums Peenemünde einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen (z.B. Zuwegungen und Stellflächen) führt anlagebedingt zur Neubeanspruchung von bisher nicht durch bauliche Anlagen beanspruchte Flächen in der Nähe von GGB und EU-Vogelschutzgebieten. Es kommt zur Überplanung von Biotopstrukturen mit und ohne Versiegelung. Bei den überplanten Flächen handelt es sich größtenteils um Ruderalflächen sowie um Verkehrsflächen und Siedlungsbiotope. Außerdem werden geringfügig Gehölzbiotope und Einzelbäume in Anspruch genommen. Bezogen auf die Gesamtgröße der umliegenden

Schutz- und Rastgebiete sind die vorhabenbedingten Flächeninanspruchnahmen unbedeutend.

Das Vorhaben bewirkt nur geringfügige Verluste von Gehölzstrukturen (Einzelbaumentfall, Entfall einer Baumreihe und Siedlungsgehölze). Diese Strukturen gelten grundsätzlich als potentielle Bruthabitate, hinsichtlich der Rastgebietsfunktion spielen sie keine Rolle. Aufgrund der Lage der Gehölzstrukturen direkt im Siedlungsbereich werden sie als vorbelastete Habitatbereiche angesehen.

Bauzeitlich kommt es im Zuge der baulichen Umsetzung zu weiteren randlichen Flächeninanspruchnahmen (Montage- und Logistikflächen) sowie zu temporären Beeinträchtigungen durch Baulärm, Emissionen und optische Reize. Die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme erstreckt sich fast vollständig auf vorbelastete Ruderalflächen und z.T. bereits versiegelte Verkehrsflächen.

Durch den Betrieb des Ortszentrums kann es zu optischen Störungen und zu Lärmemissionen im näheren Umfeld durch Verkehr, Besucher und Anwohner kommen. Da die Reichweite der Verlärmung gering ist und eine gleichartige Vorbelastung besteht, ist deren Auswirkung auf die Schutzgebiet als nicht relevant zu betrachten.

Tabelle 3: Wirkfaktoren und der Umfang ihrer Beeinträchtigung (Verkehrsvorhaben allgemein)

Potenzielle Beeinträchtigung	Wirkfaktor	Herkunft	Wirkdauer	Bedeutung
Lebensraumverlust	Baustelleneinrichtung, Arbeits- und Lagerplätze, Arbeitsstreifen	baubedingt	temporär	unbedeutend
	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	ggf. bedeutend
Verletzung von Vögeln und Reptilien / Beschädigung von erforderlichen Lebensraumelementen	Baufeldfreimachung, Baubetrieb	baubedingt	temporär	unbedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Baubetrieb	baubedingt	temporär	ggf. bedeutend
Optische Störung	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Akustische Störung	Baubetrieb	baubedingt	temporär	ggf. bedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Störung durch weitere Emissionen (z.B. Schadstoffe, Erschütterung)	Bauarbeiten	baubedingt	temporär	ggf. bedeutend
	Verkehr	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Baustelleneinrichtung, Arbeits- und Lagerplätze, Arbeitsstreifen	baubedingt	temporär	unbedeutend
Zerschneidung / Barrierewirkung	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend

Ausgehend von den allgemeinen Vorhabenwirkungen werden in der folgenden Tabelle die vorhabenspezifischen Auswirkungen auf das GGB DE 1747-301 dargestellt:

Tabelle 4: Wirkfaktoren des Vorhabens und der Umfang ihrer Beeinträchtigung auf das GGB DE 1747-301

Potenzielle Beeinträchtigung	Wirkfaktor	Herkunft	Wirkdauer	Bedeutung
------------------------------	------------	----------	-----------	-----------

Lebensraumverlust	Baustelleneinrichtung, Arbeits- und Lagerplätze, Arbeitsstreifen	baubedingt	temporär	unbedeutend
	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend
Verletzung von Vögeln und Reptilien / Beschädigung von erforderlichen Lebensraumelementen	Baufeldfreimachung, Baubetrieb	baubedingt	temporär	unbedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Baubetrieb	baubedingt	temporär	unbedeutend
Optische Störung	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Akustische Störung	Baubetrieb	baubedingt	temporär	unbedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Störung durch weitere Emissionen (z.B. Schadstoffe, Erschütterung)	Bauarbeiten	baubedingt	temporär	unbedeutend
	Verkehr	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Baustelleneinrichtung, Arbeits- und Lagerplätze, Arbeitsstreifen	baubedingt	temporär	unbedeutend
Zerschneidung / Barrierewirkung	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend

Ausgehend von den allgemeinen Vorhabenwirkungen werden in der folgenden Tabelle die vorhabenspezifischen Auswirkungen auf das GGB DE 2049-302 dargestellt:

Tabelle 4: Wirkfaktoren des Vorhabens und der Umfang ihrer Beeinträchtigung auf das GGB DE 2049-302

Potenzielle Beeinträchtigung	Wirkfaktor	Herkunft	Wirkdauer	Bedeutung
Lebensraumverlust	Baustelleneinrichtung, Arbeits- und Lagerplätze, Arbeitsstreifen	baubedingt	temporär	unbedeutend
	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend
Verletzung von Vögeln und Reptilien / Beschädigung von erforderlichen Lebensraumelementen	Baufeldfreimachung, Baubetrieb	baubedingt	temporär	unbedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Baubetrieb	baubedingt	temporär	unbedeutend
Optische Störung	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Akustische Störung	Baubetrieb	baubedingt	temporär	ggf. bedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Störung durch weitere Emissionen (z.B. Schadstoffe, Erschütterung)	Bauarbeiten	baubedingt	temporär	ggf. bedeutend
	Verkehr	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Baustelleneinrichtung, Arbeits- und Lagerplätze, Arbeitsstreifen	baubedingt	temporär	unbedeutend
Zerschneidung / Barrierewirkung	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend

Ausgehend von den allgemeinen Vorhabenwirkungen werden in der folgenden Tabelle die vorhabenspezifischen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet DE 1747-402 dargestellt:

Tabelle 4: Wirkfaktoren des Vorhabens und der Umfang ihrer Beeinträchtigung auf das EU-Vogelschutzgebiet DE 1747-402

Potenzielle Beeinträchtigung	Wirkfaktor	Herkunft	Wirkdauer	Bedeutung
Lebensraumverlust	Baustelleneinrichtung, Arbeits- und Lagerplätze, Arbeitsstreifen	baubedingt	temporär	unbedeutend
	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend
Verletzung von Vögeln und Reptilien / Beschädigung von erforderlichen Lebensraumelementen	Baufeldfreimachung, Baubetrieb	baubedingt	temporär	unbedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Baubetrieb	baubedingt	temporär	unbedeutend
Optische Störung	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Akustische Störung	Baubetrieb	baubedingt	temporär	unbedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Störung durch weitere Emissionen (z.B. Schadstoffe, Erschütterung)	Bauarbeiten	baubedingt	temporär	unbedeutend
	Verkehr	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Baustelleneinrichtung, Arbeits- und Lagerplätze, Arbeitsstreifen	baubedingt	temporär	unbedeutend
Zerschneidung / Barrierewirkung	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend

Ausgehend von den allgemeinen Vorhabenwirkungen werden in der folgenden Tabelle die vorhabenspezifischen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet DE 1949-401 dargestellt:

Tabelle 4: Wirkfaktoren des Vorhabens und der Umfang ihrer Beeinträchtigung auf das EU-Vogelschutzgebiet DE 1949-401

Potenzielle Beeinträchtigung	Wirkfaktor	Herkunft	Wirkdauer	Bedeutung
Lebensraumverlust	Baustelleneinrichtung, Arbeits- und Lagerplätze, Arbeitsstreifen	baubedingt	temporär	unbedeutend
	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend
Verletzung von Vögeln und Reptilien / Beschädigung von erforderlichen Lebensraumelementen	Baufeldfreimachung, Baubetrieb	baubedingt	temporär	unbedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Baubetrieb	baubedingt	temporär	unbedeutend
Optische Störung	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Akustische Störung	Baubetrieb	baubedingt	temporär	ggf. bedeutend
	Betrieb	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Störung durch weitere Emissionen (z.B. Schadstoffe, Erschütterung)	Bauarbeiten	baubedingt	temporär	ggf. bedeutend
	Verkehr	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
	Baustelleneinrichtung, Arbeits- und Lagerplätze, Arbeitsstreifen	baubedingt	temporär	unbedeutend
Zerschneidung / Barrierewirkung	bauliche Anlagen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend

Auf Grund der Art des Vorhabens (Entwicklung eines neuen Ortszentrums) und dessen Lage ergeben sich die beurteilungsrelevanten Eingriffe im Zuge der Baudurchführung fast ausschließlich für die unmittelbare Umgebung außerhalb der GGB und der Vogelschutzgebiete. Bedeutende potentielle Beeinträchtigungen sind ggf. nur durch die temporäre optische sowie akustische Störwirkung im Zuge der Baufeldfreimachung und Baumaßnahmen zu erwarten. Zum einen aufgrund der Entfernung und zum anderen durch die Abschirmung durch Gehölze und Bebauung sind die baubedingten Beeinträchtigungen besonders für die Schutzgebiete im Gebiet des Greifswalder Boddens unbedeutend.

Die anlagebedingten Wirkungen werden hinsichtlich der Schutz- und Erhaltungsziele der GGB und der Vogelschutzgebiete aufgrund der Lage innerhalb der Ortslage in einem vorbelasteten Raum sowie der Größe der Schutzgebiete als unbedeutend bewertet. Durch die Eingliederung in die bestehende Bebauung treten keine Barriereeffekte auf.

Die anlagebedingten Beeinträchtigungen sind ebenfalls als gering zu betrachten. Das Plangebiet befindet sich in einem bis unmittelbar an die Schutzgebiete touristisch stark frequentierten Bereich, wodurch bereits eine Vorbelastung hinsichtlich des Besucherverkehrs mit entsprechenden optischen Beeinträchtigungen und Schadstoff- sowie Lärmemissionen besteht. Eine Erhöhung des Besucheraufkommens mit den damit verbundenen Emissionen ist anzunehmen, aufgrund der Vorbelastung jedoch als unbedeutend anzunehmen.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben

Eine erhebliche Beeinträchtigung einer Art, die in einem Natura-2000-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, liegt dann vor, wenn die Lebensraumfläche oder Bestandsgröße dieser Art abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird. Dabei werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bei der Beurteilung, ob erhebliche Beeinträchtigungen eintreten könnten, außer Acht gelassen. Gleiches gilt im Hinblick auf die Habitatelemente des Schutzgebietes, welche die Nutzung des als Lebensraum durch die gebietstypischen Vogelarten ermöglichen.

Neben Vorhaben, welche direkt im Bereich von Natura-2000-Gebieten durchgeführt werden, können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Gebiete auch durch Projekte und Pläne bzw. Projektbestandteile hervorgerufen werden, die außerhalb der Gebiete vorgesehen sind. Zudem können außerhalb verursachte Beeinträchtigungen der Populationen mobiler oder regelmäßig wandernder Arten eines betroffenen Natura-2000-Gebietes auf den gebietsbezogenen Erhaltungszustand der betroffenen Arten einwirken. Somit ist auch die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen durch ein etwaiges Zusammenwirken des Vorhabens mit anderen Projekten oder Plänen zu berücksichtigen.

4.1 Beurteilung der Erheblichkeit von Flächenverlust

Durch das Vorhaben kommt es weder anlagebedingt noch baubedingt zu einem Flächenverlust durch Versiegelung und zu einem Funktionsverlust bzw. eine dauerhafte Funktionsbeeinträchtigung von Lebensraumflächen der GGB und Vogelschutzgebiete.

Die durch die baulichen Maßnahmen betroffenen Flächen befinden sich ausschließlich auf anthropogen vorbelasteten Flächen außerhalb der Schutzgebiete. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Ruderalflächen, in kleineren Anteilen sind Gehölze und Siedlungsbiotope betroffen. Diese sind auch in Hinblick auf einen räumlichen Zusammenhang mit den Schutzgebieten verglichen mit der Fläche der Schutzgebiete und gleichwertiger Flächen um sie herum als flächenmäßig unbedeutend anzusehen.

Durch das Vorhaben werden keine Rastflächen für Zugvögel verkleinert oder in ihrer Qualität gemindert.

Somit sind die Flächenverluste von der Lage, Größe und Art her nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen auf die relevanten Tierarten bzw. die für diese erforderlichen Lebensraumelemente zu bewirken, so dass durch Flächen-/Lebensraumverluste keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der GGB und des Vogelschutzgebietes zu erwarten sind.

4.2 Beurteilung der Erheblichkeit von Verletzung von Zielarten / Beschädigung von erforderlichen Lebensraumelementen

Es ist zu betrachten, ob es durch den Bau des Ortszentrums Peenemünde zu einer Gefährdung von Zielarten der relevanten Schutzgebiete kommt, aus der eine Verletzung oder Tötung von Individuen resultiert. Die Zielarten der GGB sind überwiegend aquatisch oder wenig mobil. Für Fledermausarten und Vögel ist durch die Art des Vorhabens von keiner erheblichen Gefährdung auszugehen, das Gefährdungsrisiko semi-aquatischer Arten wie Biber und Fischotter ist aufgrund der geringen Lebensraumeignung und fehlender Leitwirkung als Wanderkorridor ebenfalls als unerheblich anzusehen.

Bisher gibt es kein relevantes Kollisionsrisiko durch den Kfz-Verkehr, der vor allem durch die touristische Nutzung des Gebiets entsteht. Das Kollisionsrisiko ist für Vögel und Fledermäuse durch die geringe Fahrgeschwindigkeit des Verkehrs bzw. das geringe nächtliche Verkehrsaufkommen als nicht relevant zu betrachten. Dies ist auch bei einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch die Entwicklung des Ortszentrums Peenemünde nicht zu erwarten.

Durch die Lage des Plangebiets innerhalb des Ortes ist eine Eignung des Plangebiets als Rastfläche auszuschließen. Durch eine abschirmende Wirkung durch Waldflächen und vorhandener Bebauung sowie durch die Anpassung des Baukörpers an die vorhandene Bebauung ist keine weitreichende optische Beeinträchtigung zu erwarten, wodurch die angrenzenden, hochwertigen Rastgebiete in ihrer Qualität nicht beeinträchtigt werden. Die Beeinträchtigungen für Rastvögel sind im Wesentlichen bauzeitlich bedingt und umfassen Vergrämungswirkungen durch Baulärm und optische Unruhe. Es ist zu benennen, dass im Umfeld in den letzten Jahren stetig Bautätigkeit zu verzeichnen war. Ein Ausweichen auf unbeeinträchtigte, hochwertige Rastgebiete im nahen Umfeld des Vorhabens ist ohne Einschränkungen möglich.

Im Hinblick auf vorhabenbedingte Beschädigung von Lebensraumelementen gelten die Aussagen des vorangegangenen Kapitels 4.1.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung auf die Arten der GGB und des Vogelschutzgebietes ist nicht auszugehen, da nur eine bauzeitliche Beeinträchtigung zu erwarten ist, die geringe Auswirkungen auf die Gesamtheit der Schutzgebiete und die Populationen der Zielarten hat.

4.3 Beurteilung der Erheblichkeit von optischen und akustischen Störungen

Die optischen Störungen des Ortszentrums Peenemünde beruhen vor allem auf der Bewegung von Personen und Fahrzeugen. Durch die Ansiedelung touristischer Attraktionen, Gastronomie und Handel wird eine große Zahl von Besuchern zum Plangebiet gelenkt, was außerdem Ziel- und Quell- und Lieferverkehr verursacht. Dies führt vor allem durch die freie Sichtachse in Richtung Peenestrom zu einer optischen Beunruhigung, was je nach Fluchtdistanz und Empfindlichkeit von Rastvogelarten auf dem Peenestrom zu einer Störung führt. Gleiches gilt für die Bauzeit, die optische Störungen durch die Baumaßnahmen und Baustellenverkehr mit sich bringt. Die Sichtbeziehungen nach Westen und Norden zu weiteren Schutzgebietsflächen sind durch vorhandene Bebauung (z.B. das Historisch-Technische Museum Peenemünde) und Gehölz- bzw. Waldflächen verstellt, wodurch keine optischen Störungen bei den dahinter liegenden Schutzgebietsbereichen entstehen. Die bereits hohe touristische Bedeutung des Umfeldes und die Nutzung des Hafens Peenemünde bringen eine starke Vorbelastung mit sich. Die Art der optischen Beeinträchtigungen verändert sich durch die Umsetzung des B-Plans 12 nicht, es ist aber eine Intensitätszunahme zu erwarten. Diese Zunahme ist als nicht erheblich zu betrachten, da die unmittelbar um Peenemünde

gelegenen Bereiche der Natura 2000-Gebiete dadurch bereits eine geringere Lebensraumeignung besitzen. Weiterhin ist eine saisonale Schwankung der Beeinträchtigungen zu erwarten, da die Besucherzahlen außerhalb der Sommermonate geringer sind und somit auch die Störungsintensität sinkt. Das spielt vor allem für das Zug- und Rastgeschehen in den Herbst- und Wintermonaten eine Rolle.

Die optischen Beeinträchtigungen stehen in engem Zusammenhang mit akustischen Störungen. Bauzeitlich entstehen durch die Baumaßnahmen Lärmemissionen, betriebsbedingt verursachen Verkehr und Besucher des Ortszentrums ebenfalls Lärm. Für die akustischen Störungen gelten weitestgehend ähnliche Betrachtungen wie für optische Störungen, Gehölz- und Waldflächen dämpfen die Ausbreitung des Lärms nach Norden und Westen, besonders betroffen sind die ortsnahen Bereiche des Peenestroms. Auch die saisonale Schwankung im Betrieb gilt für die Verlärmung. Die Lärmintensität sinkt mit zunehmender Entfernung, so dass nur ortsnahe Bereiche der Natura 2000-Gebiete betroffen sind. Angesichts der bestehenden Vorbelastung ist die Beeinträchtigung auch für diesen Faktor nicht erheblich.

Angesichts der Vorbelastung des plangebietsnahen Bereichs sowie die Größe der Schutzgebiet im Verhältnis zum beeinträchtigten Bereich sind die optischen und akustischen Beeinträchtigungen nicht geeignet, um die Lebensraumqualität und Schutzziele der FFH- und SPA-Gebiete dauerhaft und erheblich zu beeinträchtigen.

4.4 Beurteilung der Erheblichkeit von weiteren Emissionen

Neben akustischen und optischen Störungen sind weitere Emissionen nur in geringem Umfang zu erwarten. Durch den steigenden Ziel-, Quell- und Lieferverkehr erhöhen sich die Schadstoffemissionen im Umfeld des Plangebiets. Da der Bereich durch die touristische Bedeutung Peenemündes bereits vorbelastet ist, können die steigenden Emissionen als nicht erheblich betrachtet werden.

Hinsichtlich der Baudurchführung wird zudem davon ausgegangen dass die eingesetzten Baugeräte den allgemeinen Anforderungen an den Stand der Technik bzw. den entsprechenden Vorschriften, Regelwerken und Normen entsprechen und im Zuge der Baudurchführung durch diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zu erwarten sind (Gewässer- und Grundwasserschutz sowie des Boden- und Emissionsschutzes). Gleiches gilt hinsichtlich der eingesetzten Materialien, Baustoffe und Betriebsmittel.

Es ist davon auszugehen, dass vorhabenbedingte Emissionen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen der Arten und Lebensraumelemente der GGB und der Vogelschutzgebiete bewirken.

4.5 Beurteilung der Erheblichkeit von Zerschneidung/ Barrierewirkungen

Für die terrestrischen und aquatischen Zielarten der Schutzgebiete sind Barrierewirkungen auszuschließen. Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb von Siedlungsflächen und ist an bestehende Verkehrswege angebunden. Bis vor wenigen Jahren war die Fläche außerdem bereits bebaut, es existieren keine Vernetzungsstrukturen zwischen potentiellen Lebensräumen. Somit ist nicht von einer Barrierewirkung für terrestrische Tierarten auszugehen. Die Art der Bebauung sowie die Gebäudehöhen sind an die umgebende Bebauung angepasst, es entsteht keine unmaßstäbliche Raumwirkung, wodurch auch die Zugrouten von Vögeln oder potentielle Flugkorridore für Fledermäuse nicht beeinträchtigt werden. Da das Vorhaben vollständig landseitig geplant ist und kein Eingriff in die Boddengewässer entsteht, entsteht kein Barriereeffekt für aquatische Arten.

Bauzeitlich kann es durch den Baustellenverkehr, Arbeits- und Lagerplätze zu temporären Wirkungen mit lokalen Barriereeffekten kommen. Diese bewirken jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Avifauna bzw. die Schutz- und Erhaltungsziele der Schutzgebiete.

Zusammenfassend sind Barriere- und Zerschneidungswirkungen für die Schutzgebiete durch das Vorhaben auszuschließen.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Bei der Beurteilung der Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen ist das etwaige Zusammenwirken des Vorhabens mit anderen Projekten oder Plänen zu berücksichtigen.

Neben dem hier benannten Vorhaben sind im näheren Vorhabenbereich nur die Planungsabsichten der Errichtung eines Sturmflutschutzes als Ringdeich um Peenemünde sowie als Riegeldeich in Karlshagen bekannt. Sofern diese baulich gleichzeitig mit dem in dieser Unterlage betrachteten B-Plan Nr. 103 umgesetzt werden sollen, können sich daraus bauzeitlich Summationswirkungen auf die GGB und die EU-Vogelschutzgebiete ergeben. Aufgrund der Art dieses Vorhabens ergeben sich die beurteilungsrelevanten Eingriffe hinsichtlich der Schutzgebiete, wie auch im vorliegenden Fall, vor allem im Zuge des Baus. Die dabei zu erwartenden Beeinträchtigungen entsprechen weitestgehend den hier betrachteten, das Vorhaben liegt ebenfalls weitestgehend außerhalb von Schutzgebieten (jedoch mit voraussichtlich geringen Überschneidungsflächen mit dem SPA-Gebiet DE 1949-401) und es sind vor allem bauzeitliche optische und akustische Beeinträchtigungen der Schutzgebiete zu erwarten. Der genaue Trassenverlauf ist zum jetzigen Zeitpunkt noch abschließend festgelegt, jedoch ist ein Verlauf in ortsnahe Lage anzunehmen, so dass auch hier eine Vorbelastung gegeben ist. Weiterhin spielt in diesem Zusammenhang lediglich der Deichbau in Peenemünde eine Rolle, der Bau des Deiches in Karlshagen ist durch die Entfernung zum Plangebiet nicht betrachtungsrelevant. Somit sind auch bei einer gleichzeitigen Bauausführung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Schutzgebiete zu erwarten.

6 Fazit

Für das Vorhaben der Entwicklung eines neuen Ortszentrums in Peenemünde wurde die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen auf die GGB DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ und DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ sowie die EU-Vogelschutzgebiete DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ und DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“ sowie DE geprüft.

Durch das Vorhaben kommt es vor allem zu betriebsbedingten Beeinträchtigungen vor allem für die im Bereich des Peenestroms gelegenen Flächen der Schutzgebiete. Die Beeinträchtigungen ergeben sich einerseits durch die optische Störung durch Bewegung von Baumaschinen, Verkehr und Personen, andererseits durch die Lärmemission durch Verkehr und Menschen (insbesondere durch touristische Nutzung). Erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet sind jedoch aufgrund der gegebenen Vorbelastung sowie der Abschirmungswirkung von Gehölzen und Bebauung nicht zu erwarten. Weiterhin konzentrieren sich die betriebsbedingten Störungen durch den saisonalen Tourismus weitestgehend auf die Sommermonate.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind ebenfalls nicht zu erwarten. Für die gebietsrelevanten Tierarten bzw. hinsichtlich der für diese relevanten Lebensraumelemente ergeben sich keine schutzgebietsrelevanten anlagebedingten Auswirkungen, so dass im Hinblick auf die Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Bezogen auf die Größe der betroffenen Schutzgebietsflächen sowie den potentiellen Wirkbereich des Vorhabens besitzen die Vorhabenswirkungen nur eine geringe räumliche Ausdehnung. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die vorhandenen Nutzungsverhältnisse nach Umsetzung des Vorhabens nicht grundsätzlich verändern werden. Im Vergleich zu den vor-

handenen Vorbelastungen bewirken die durch das Ortszentrum initiierten Vorhabenwirkungen nur eine unwesentliche Veränderung für die Schutzgebiete.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der GGB und Vogelschutzgebiete durch das Vorhaben sind somit nicht zu erwarten. Eine Beeinträchtigung der funktionalen Beziehungen zu anderen Natura-2000-Gebieten ist nicht gegeben. Kumulierende Wirkungen mit anderen Vorhaben, welche zu erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet führen können, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu prognostizieren.

Da eine erhebliche Beeinträchtigung der gebietsspezifischen Tierarten und der für diese erforderlichen Lebensraumelemente sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Vogelschutzgebietes ausgeschlossen sind, ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Quellen

Rechtsnormen

- BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.
- FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). EG-ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.
- NATSCHAG M-V – NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ vom 23. Februar 2010. Letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436)
- VSch-RL – RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). EG-ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1. Fassung vom 23.12.2008.
- VSGLVO M-V – LANDESVERORDNUNG über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung) vom 12. Juli 2011. GVOBl. M-V 2011, mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646)3) 4)

Quellen zur Methodik

- ARGE KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, TRÜPER GONDESEN PARTNER, COCHET CONSULT, 2004. Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Endfassung mit Merkblättern. FuE. 02.221/2002/LR, im Auftrag des BMVBW.
- BMVBW – BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN, 2004. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau mit Musterkarten zur einheitlichen Darstellung.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2001. Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- FROELICH & SPORBECK, 2006. Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern.
- LAMPRECHT H, TRAUTNER J, 2007. Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen. FuE im Auftrag des BfN – FKZ 80482004.

Fachliche Quellen

- BAUER HG, BEZZEL E, FIEDLER W (Hrsg.), 2005: Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Auflage. Wiesbaden: Aula. ISBN 978-3891046968.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.), 2009. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt: 70(1). ISBN 978-3-7843-5033-2
- EICHSTÄDT W, SCHELLER W, SELLIN D, STARKE W, STEGEMANN KD, 2006. Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland: Steffen Verlag. ISBN 3-937669-66-3.
- ERDMANN F, BELLEBAUM J, HEINICKE T, 2007. Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel. Stand 2009.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>
- UMWELTMINISTERIUM M-V (Hrsg.), 2003. Rote Listen der in Mecklenburg-Vorpommern gefährdeten Pflanzen und Tiere. Brutvögel. ISBN 136-3402.